

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 10.03.2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,  
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:50 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9  nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 14
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-16, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 3, 5, 6, 8, 10  
mehrheitlich: TOP 10
10. Anlagen zu TOP: 1, 4, 5, 7-14

Datum: 21.04.2020

Gesehen:

Beauftragter

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Thomas Diederich
Sitzungstag:	10.03.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Diederich, Thomas	X			
Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			anwesend ab Top 7
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			

### Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Beauftragter Cyfka, Michael	X			
Schriftführer Schipper, Frank	X			

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Ortsbürgermeister Diederich begrüßt die Ratsmitglieder, den Beauftragten der VG Langenlonsheim/Stromberg, Herrn Michael Cyfka sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Es gibt keinen Einwand gegen die aktuelle Tagesordnung, aber einen Einwand von Fr. Heinrich gegen das letzte Protokoll **TOP 6**, hier wurde der entsprechende Passus geändert.

:

## **Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet**

*„Folgende Gemeindestraßen und Gehwege sollen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden:*

1. *Hasenheide (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/38 / Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/39)*
2. *Gemeindewiese (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/37)*
3. *Lerchenfenster (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/40)*
4. *Fernblick (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/41)*
5. *Noch zu bestimmender (Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/36)*

*Es kam zu einer Diskussion bezüglich Benennung 3 und 4. Die Benennung der Straßen in der Beschlussvorlage entsprechen nicht der Benennung aus dem Protokoll. Parzelle 40 wurde genau wie Parzelle 41 falsch aus der alten Beschlussfassung aus dem Oktober in die aktuell vorliegende Beschlussvorlage übernommen. Es wurde von Fr. Heinrich angemerkt, dass das Oktober-Beschlussprotokoll in der Novembersitzung nicht vorlag und somit keine Fehler auffallen und bemängelt werden konnten. Auch wurde erwähnt, dass per Mail vorab bei der VG in Langenlonsheim auf die falsche Namensbezeichnung durch Hr. Straub und Hr. Diederich vor der Sitzung im Februar hingewiesen wurde. Weiterhin wurde durch ein Ratsmitglied angemerkt, dass Einwohnern keinerlei Straßennamen und Hausnummern hätten vergeben werden dürfen. Es wurde eine Anfrage beim zuständigen Amt gestellt, ob diese Benennung rückgängig gemacht werden kann. Eine definitive Antwort steht noch aus.“*

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	10.03.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

### **Öffentlicher Teil:**

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt "Das Rathaus"
4. Bebauungsplan "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker" - Vereinfachte Änderung Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pfingstbornäcker" - 2. Bauabschnitt Aufstellungsbeschluss
6. Benennung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet (Aufhebung des Beschlusses vom 01.10.2019)
7. Benennung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet
8. Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet
9. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung  
(Einwohnerfragestunde)

---

- a) Es gibt eine Frage eines anwesenden Zuhörers, ob das Seniorenfest am 28.3. von der Gemeinde schon abgesagt worden ist und ob es korrekt ist, dass die Geschenke für die Senioren gestrichen wurden.

**Antwort des Ortsbürgermeisters, die die Meinung der Mehrheit des Gemeinderates widerspiegelt:**

Die Mehrheit des Gemeinderates hält an dem Termin fest und in der Planung wird weiter fortgefahren. Sollte bis dahin eine Änderung der momentanen Situation absehbar sein, kann hier kurzfristig auch noch anders entschieden werden. Da es sich um eine verhältnismäßig kleine Gruppe von 24 Teilnehmern handelt, sind die Empfehlungen der Gesundheitsämter hier nicht relevant. Auch ist es jedem Senior freigestellt, ob er sich als mündiger Bürger seiner Verantwortung bewusst ist und sich doch noch gegen eine Teilnahme entscheidet.

Nicht korrekt ist, dass die Geschenke gestrichen wurden.

- b) Von einem Zuhörer wurde angemerkt, dass ein Auto über den Sportplatz gefahren ist und Schaden entstanden ist.

**Antwort des Ortsbürgermeisters:**

Der Fahrer hat sich bei ihm gemeldet und eine Behebung des entstandenen Schadens versprochen.

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>WAR/2019/0017</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	10.03.2020	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

---

**Begründung:**

Alexander Keller hat sein Ratsmandat ab 13.01.2020 niedergelegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 rückt Wilhelm Keller als Ersatzperson nach. Er hat das Mandat angenommen.

Der Vorsitzende unterrichtete ihn über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gab entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO.

Danach verpflichtete er Herrn Keller gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Dieses wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

---

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2020/WAR/0002</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	10.03.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt "Das Rathaus"**

---

**Begründung:**

Der Ortsgemeinderat hat in der letzten Sitzung die Änderung in § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung beschlossen.

Danach erfolgen öffentliche Bekanntmachungen infolge der Fusion seit 01.01.2020 in einer Zeitung.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten Veröffentlichung der Änderungssatzung darf der Ortsgemeinderat durch Beschluss entscheiden, dass die Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ erfolgen

---

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, dass die öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg „Das Rathaus“ erscheinen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2020/WAR/0005</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 10.03.2020	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bebauungsplan "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker" - Vereinfachte Änderung**  
**Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

**Begründung:**

- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....
- externe Teilnehmer:
- siehe (auch) gesonderte Unterlagen: Begründung, Lageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich

Der am 27.11.2018 vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 04.01.2019 in Kraft getreten.

Aktuell geht der Trend zu Stein- und Schottergärten sowie künstlichen Rasen. Diese sind aus optischen, aber insbesondere aus ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten stark in der Kritik. Diesem Trend will die Ortsgemeinde aus vorgenannten Gründen entgegenwirken. Daher soll der Bebauungsplan eine entsprechende textliche Festsetzung erhalten.

Es soll folgende textliche Festsetzung als bauordnungsrechtliche Gestaltungs-Festsetzung nach § 88 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 6 Landesbauordnung in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

**Gestaltung unbebauter Flächen (§ 88 Abs. 1 Nr. 3 LBauO i. V. m. Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)):**

*„Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bebauter Grundstücke, einschließlich unterbauter Freiflächen, sind, soweit sie nicht für eine sonstige zulässige Nutzung (wie Zuwegungen und Zufahrten, Stellplätzen, Arbeits- und Lagerflächen oder Spiel- und Aufenthaltsflächen) benötigt werden, gärtnerisch als Zier- und/oder Nutzgarten in Form von Vegetationsstrukturen ohne Kunststoffmaterialien anzulegen und zu unterhalten.*

*Lose Stein-/Materialschüttungen (bspw. Schotter, Splitt, Kies, Glas), die nicht pflanzlichen Ursprungs sind, sind nicht zulässig. Ausnahmen davon sind lediglich zulässig für Steinschüttungen in einer Breite von maximal 50 cm unmittelbar an der Hauswand, die der raschen Ableitung von Niederschlagswasser in den Untergrund dienen („Traufstreifen“).*“

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Der Ortsgemeinderat hat in diesem Verfahren ein Wahlrecht hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

**Der Ortsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:**



## Vereinfachte Änderung – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet

### „Gemeindewiese-Pfingstbornäcker“

beschlossen.

Die Änderung erfasst die Grundstücke im gesamten Geltungsbereich. Dieser ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

2. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Auf die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Satz BauGB verzichtet. Stattdessen beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Bebauungsplan mit der oben angeführten Änderung und der Begründung nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht bzw. auf die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Emrich, Angela			
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja 2	Nein 5	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 6

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff:       Bebauungsplan "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker" - Vereinfachte Änderung  
                  Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

---

Einig war sich der Gemeinderat, dass dieses Vorhaben tendenziell richtig ist, rechtlich geklärt werden müsste, ob es im Nachhinein geändert werden kann. Der Gemeinderat kam zu dem Entschluss, dass das Thema für den neuen Bauabschnitt angepasst werden soll und eine Anpassung im Bebauungsplan vorgenommen werden muss.

### **Beschlussfassung:**

Vereinfachte Änderung Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

**Abstimmungsergebnis:**    2 Ja-Stimmen  
                                  5 Nein-Stimmen  
                                  Eine Enthaltung

---

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	<b>WAR/2019/0021</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 10.03.2020	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pfingstbornäcker" - 2. Bauabschnitt  
Aufstellungsbeschluss**

**Begründung:**

**Aufstellungsbeschluss**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB für das Teilgebiet

**"GEMEINDEWIESE – PFINGSTBORNÄCKER - 2. BAUABSCHNITT"**

beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.

Nachdem bereits im Vorgriff auf den 1. Bauabschnitt ein Teilbereich von 6 Bauabschnitten im Jahr 2011 und der restliche Bereich im Jahr 2018 zur Rechtskraft gebracht wurden, soll nunmehr auf Grund der großen Baulandnachfrage in Warmsroth ein weiterer Bauabschnitt zur Schaffung von Wohnbauflächen realisiert werden.

Die Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen einschließlich erforderlicher Gutachten erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist der Öffentlichkeit frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt,

- dass diesen - durch öffentliche Auslegung der Entwürfe / durch Beschreibung der Planungsabsicht im Amtsblatt - während 14 Tagen Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und Ihre Vorstellungen zu erörtern; der Zeitraum wird im Amtsblatt bekannt gegeben.
- dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer Versammlung, zu der im Amtsblatt gesondert eingeladen wird, zu der beabsichtigten Planung informieren und ihre Meinung äußern kann.

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ginzl, Jens		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Bebauungsplan "Gemeindewiese - Pflingstbornäcker" - 2. Bauabschnitt  
Aufstellungsbeschluss

---

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB für das Teilgebiet „Gemeindewiese –Pflingstbornäcker - 2. Bauabschnitt“

beschlossen (auf Grundlage des Bebauungsplans 1. Bauabschnitt). Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.

Es soll auf Grund der großen Baulandnachfrage in Warmstroth ein weiterer Bauabschnitt zur Schaffung von Wohnbauflächen realisiert werden.

### **Beschlussfassung:**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt,

dass diesen – durch öffentliche Auslegung der Entwürfe / durch Beschreibung der Planungsabsicht im Amtsblatt – während 14 Tagen Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zu der beabsichtigten Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern; der Zeitraum wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2020/WAR/0006</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 10.03.2020	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 6
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Ortsgemeinderat	am: 01.10.2019
-------------------------------------	----------------

**Betreff:**  
**Benennung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet (Aufhebung des Beschlusses vom 01.10.2019)**

**Begründung:**

In der Sitzung vom 01.10.2019 wurde ein Beschluss insbesondere bezüglich der Straßenbezeichnungen Fernblick/Zum Fernblick und Lerchenfenster gefasst. Dieser Beschluss wurde durch ein Missverständnis bezüglich der Namen und der Zuordnung zu den Straßenparzellen abweichend protokolliert.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch den Ortsbürgermeister

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 01.10.2019 aufzuheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ross, Andrea		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2020/WAR/0007</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 10.03.2020	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 7
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Benennung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet**

---

**Begründung:**

Nachdem der Beschluss über die Benennung von Straßen vom 01.10.2019 aufgehoben wurde, erfolgt nun die neue Straßenbenennung.

---

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:**

Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/38 (grüne Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung \_\_\_\_\_ (z. B. Hasenheide) weitergeführt/benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/37 (orange Markierung) mit der Straßenbezeichnung \_\_\_\_\_ (z. B. Gemeindewiese) weitergeführt/benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/40 (blaue Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung \_\_\_\_\_ (z. B. Fernblick) benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/41 (rote Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung \_\_\_\_\_ (z. B. Lerchenfenster) benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Fußwegparzelle Flur 6, Parzelle 7/39 (dunkelgrüne Markierung) wird mit der Bezeichnung \_\_\_\_\_ (z. B. Hasenheide) weitergeführt/benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Fußwegparzelle Flur 6, Parzelle 7/36 (türkisfarbene Markierung) wird mit der Bezeichnung \_\_\_\_\_ benannt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>				
Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ross, Andrea		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9



## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Benennung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet

---

Nachdem der Beschluss über die Benennung der Straßen vom 1.10.2019 aufgehoben wurde, erfolgt nun die neue Straßenbenennung.

### **Beschlussfassung:**

- a) *Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/38 (grüne Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung **Hasenheide** weitergeführt*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- b) *Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/37 (orange Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung **Gemeindewiese** weitergeführt*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- c) *Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/40 (blaue Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung **Im Fernblick o. Fernblick o. Zum Steinbruch** weitergeführt*

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen zu Im Fernblick  
2 Ja-Stimmen zu zum Steinbruch  
0 Ja-Stimmen zu Fernblick

- d) *Die Straßenparzelle Flur 6, Parzelle 7/41 (rote Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung **Lerchenfenster** weitergeführt*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- e) *Die Fußwegparzelle Flur 6, Parzelle 7/39 (dunkelgrüne Markierung) wird mit der Straßenbezeichnung **Hasenheide** weitergeführt*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- f) *Die Fußwegparzelle Flur 6, Parzelle 7/36 (türkisfarbene Markierung) wird nicht benannt.*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



\_\_\_\_\_ (blaue Markierung):\*

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 2 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/40

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ (rote Markierung):\*

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 2 GemO auszuschließen:

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/41

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ (dunkelgrüne Markierung):\*

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 2 GemO auszuschließen:

Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/39

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ (türkisfarbene Markierung):\*

Von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 2 GemO auszuschließen:

Fußweg: Flur 6, Parzelle 7/36

**Abstimmungsergebnis:**

\* Die einzelnen Bezeichnungen wurden im vorausgehenden Tagesordnungspunkt festgelegt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Ross, Andrea			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>
				x	

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 8 (öffentlich)

---

Betreff: Widmung von Straßen und Fußwegen im Neubaugebiet

---

### Beschlussfassung:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBI S. 273), in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt der Ortsgemeinderat, die nachstehenden Gemeindestraßen und Fußwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- a) Hasenheide** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/38) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- b) Gemeindewiese** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/37) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- c) Im Fernblick** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/40) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- d) Lerchenfenster** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/41) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- e) Hasenheide (Fußweg)** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/39) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- f) Fußweg (nicht benannt)** (Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle 7/36) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.03.2020

---

TOP: 9 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

a) Verschiebung des morgendlichen Glockenläutens von 06:00 Uhr auf 07:00 Uhr

Von einigen Bewohnern der Gemeinde wurde der Wunsch geäußert, dass Glockenläuten morgens von 06:00 Uhr auf 07:00 Uhr zu verschieben.

Nach Ansicht des Gemeinderates handelt es sich hier um ein Stück Tradition, das beibehalten werden sollte. Der Tenor geht dahin, am Läuten um 06:00 Uhr festzuhalten.

b) Nutzung des Sportplatzes

Hier liegen 2 Anfragen vor, den Sportplatz einzuzäunen und als Hundeplatz vorzusehen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass gerade auf Grund des nächsten Bauabschnitts und des damit verbundenen Wachstums an jüngeren Bewohnern der Sportplatz als solches aufrechterhalten werden soll. Trotzdem sollen die beiden Interessenten zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates eingeladen werden und dort ihr Anliegen darlegen. Anschließend will der Gemeinderat über die Nutzung und Ausprägung entscheiden.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:35 Uhr**